

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 60 vom 28. Februar 2014)

Auf Seite 38, Erwägungsgrund 26, Satz 3:

anstatt: „... international anerkannten Bewertungsstandards Rechnung tragen, insbesondere denen, die vom ‚International Valuation Standards Committee‘, der ‚European Group of Valuers Associations‘ oder ...“

muss es heißen: „... international anerkannten Bewertungsstandards Rechnung tragen, insbesondere denen, die vom ‚International Valuation Standards Council‘, der ‚European Group of Valuers‘ Associations‘ oder ...“.

Auf Seite 80, Anhang II, Teil B, Abschnitt „4. Zinssatz und andere Kosten“, Nummer 2, vorletzter Satz:

anstatt: „Der Warnhinweis ist durch ein zusätzliches anschauliches Beispiel für den gemäß Artikel 17 Absatz 4 errechneten effektiven Jahreszins zu ergänzen.“

muss es heißen: „Der Warnhinweis ist durch ein zusätzliches anschauliches Beispiel für den gemäß Artikel 17 Absatz 5 errechneten effektiven Jahreszins zu ergänzen.“

Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr

(Amtsblatt der Europäischen Union L 60 vom 28. Februar 2014)

Seite 18, Artikel 36 (Überschrift):

anstatt: **„Vom Fahrer durchzuführende Aufzeichnungen“;**

muss es heißen: **„Vom Fahrer mitzuführende Aufzeichnungen“.**
